

## Die Leidenschaft für's Detail sorgt für den Glanz in den Augen.



Philipp Gassner

### „Zum Goldenen Ochsen“ in Stockach – weit mehr als ein Geheimtipp

mie auf.“ Mit insgesamt 30 Mitarbeitern, davon sieben in der exquisiten Küche, nimmt die Mannschaft um Philipp Gassner das Thema Dienstleistung ernst wie wenige Andere.

„In unserer Küche wird ausschließlich artisanal gearbeitet, d.h. wir verarbeiten die Rohprodukte alle selbst, maximal 5% kaufen wir als Fertigprodukte

schen Spezialangeboten von Frühling bis Herbst und neuerdings vermarkten wir mit großem Erfolg Golf-Specials. Schließlich liegen wir hier im Herzen von vier ausgesprochen reizvoll gelegenen Golfplätzen.“

Da ist es kaum verwunderlich, dass man im Goldenen Ochsen schon neue Pläne hat: Das Hotel soll um 20 zusätz-



zu. Das leisten sich Wenige. Wir tun es, weil wir unseren Gästen das Besondere bieten wollen.“

Das Ergebnis gibt dem weitsichtig agierenden Hotel- und Restaurantchef recht, ganz gleich, ob es die rosa gebratene Kalbshülfe mit Pfifferlingen oder das gebratene Bodensee-Felchen-Filet ist, man schmeckt, was man isst und man sieht, was man schmeckt.

Mittlerweile blickt der Goldene Ochsen auf ein Einzugsgebiet von über 50 Kilometern. Vor allem zahlreiche Industriekunden laden Ihre Geschäftskunden nicht nur gerne hier zum Essen ein, sie bringen ihre zum Teil internationalen Klienten gleich im Hotel unter. „Damit schaffen wir das wirtschaftliche Rückgrat für unseren Betrieb.

Das Ganze runden wir ab mit touristi-

sche Zimmer erweitert werden.

Man merkt dem Gourmet Gassner an, dass er für sich eine gesunde Mischung aus einem Lebenstraum und geschäftstüchtigem Unternehmertum gefunden hat. Seine Augen funkeln förmlich, wenn er im schon legendären Weinkeller des Goldenen Ochsen steht und über den richtigen Wein philosophiert: „Leute, die auf eine Rebe oder einen speziellen Wein festgelegt sind, verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht. Denn jede Tageszeit hat ihren Wein, jeder Anlass, vielleicht sogar jede Gemütsverfassung – der richtige Wein zur richtigen Zeit am richtigen Ort.“

#### Zum Goldenen Ochsen

Zoznegger Straße 2 · D-78333 Stockach  
Fon 07771.9184-0 · Fax 07771.9184-184  
E-Mail: info@ochsen.de · www.ochsen.de

„Wir vereinen gehobene Gastronomie mit einem Vier-Sterne-Hotel und genau das macht uns unverwechselbar“ –

Philipp Gassner pflegt seine ganz eigene Kultur und das mit großen Erfolg: Der Goldene Ochsen in Stockach.

Wo man beim Namen zunächst Rustikales erwartet, ist man schon im Eingangsbereich erstaunt: liebevoll arrangierte Dekorationen, verbunden mit jener Mischung aus warmer Atmosphäre und entspannter Professionalität. Seit 2002 blickt das Hotel mit seinen 38 Zimmern auf vier Sterne und ist der I-Punkt auf einem langen Weg. 1992 hat Philipp Gassner die Verantwortung für den Familienbetrieb übernommen und führt damit das Stockacher Aushängeschild in Sachen Gastronomie und Hotellerie in der dritten Generation. Philipp Gassner hat damals nicht lange gefackelt und begann schon 1993 mit der Verwirklichung seiner Vorstellung. Seither, in insgesamt 12 Jahren, wurde renoviert und saniert – Abschluss 2005.

„Wenn es um Qualität geht, sind wir kompromisslos. Das fängt bei unserem Hotel an und hört in unserer Gastrono-



### Neue Heizung - Vermieter muss genau informieren

Wenn eine neue Heizungsanlage eingebaut wird, muss der Mieter vorab detailliert darüber informiert werden. Das Ankündigungsschreiben muss Angaben darüber enthalten, wo die Heizkörper in der Wohnung angebracht werden, wo die horizontalen und vertikalen Rohre bzw. Leitungen verlegt werden und ob sie über oder unter Putz liegen werden.

Es ist also notwendig, den Umfang der geplanten Arbeiten so detailliert darzustellen, dass der Mieter sich genaue Vorstellungen über die Modernisierungsmaßnahmen machen kann. Nur so kann er prüfen, ob er die angestrebten Maßnahmen dulden muss oder ob er eventuell von seinem außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht.

### Mieterpflichten: Renovierungen, Reparaturen, Fristen

Der Mieter kann dazu verpflichtet werden, die Wohnung zu renovieren und eventuell auch anteilig Renovierungskosten an den Vermieter zu bezahlen.

Der Vermieter kann z.B. eine sog. „Schönheitsreparatur“ verlangen. Dazu gehört die Erneuerung all dessen, was beim normalen Wohnen im Lauf der Zeit abgenutzt wird und mit Farbe, Tapete, Gips oder Verputz renoviert werden kann.

Zur Renovierung kann der Mieter entweder anlässlich seines Auszugs oder bereits während seiner Mietzeit verpflichtet werden.

Mietvertragsklauseln mit starren Renovierungspflichten sind allerdings nichtig. Das haben die Richter am BGH im Oktober 2004 entschieden. Danach ist eine Verpflichtung zu Schönheitsreparaturen innerhalb zuvor festgelegter Fristen nicht verbindlich. Dementsprechend heißt es in einem Urteil auch, ein starrer Renovierungsplan von vier Jahren für Holzwerk und Heizkörper sei nicht erforderlich.